Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
7. Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 05.09.2017

TOP 16 Bau- und Grundstücksangelegenheiten
Neubau von 4 Reihenhäusern
Große Straße 22

Beschluss 1:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle empfiehlt dem Bürgermeister für den Fall der Genehmigung des Wohnhauses, die Genehmigung nach der Erhaltungssatzung „Billenkamp“ für den Abbruch der KFZ-Werkstatt und der Nebengebäude auf dem Grundstück „Große Straße 22“ zu erteilen

Die Bauaufsicht wird gebeten zu prüfen, ob mit diesem Bauvorhaben der städtebauliche Charakter eines Mischgebietes eingehalten wird, d.h. dass die Fläche für Wohnnutzung sowie für Gewerbenutzung im Verhältnis 50:50 stehen. Sollte die Wohnnutzung deutlich überwiegen, ist das Bauvorhaben h.E. abzulehnen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 5

Nein-Stimme(n): 0

Enthaltung(en): 2

Beschluss 2:

Der Bauausschuss der Gemeinde Aumühle stellt für einen nachträglich gestellten Befreiungsantrag für die Überschreitung der GRZ 2 das gemeindliche Einvernehmen in Aussicht.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigt: 7

Ja-Stimme(n): 0

Nein-Stimme(n): 7

Enthaltung(en): 0